



Umsetzung der „Richtlinien der Deutschen Rheuma-Liga für die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Zuwendungsgebern“

Die hier vorgeschlagenen Grundsätze zur Umsetzung der im Jahr 2006 abgegebenen Selbstverpflichtung geben eine Hilfestellung, um die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Deutschen Rheuma-Liga zu bewahren. Sie sind in den Frühjahrskonferenzen 2016 der Deutschen Rheuma-Liga beraten und vom Vorstand am 09.04.2016 verabschiedet sowie in den Frühjahrskonferenzen 2024 der Deutschen Rheuma-Liga beraten und vom Vorstand vom 23.03.2024 in geänderter Fassung verabschiedet worden.

Grundsätze
- Zu jeder Kooperation und Förderung wird <u>Transparenz</u> hergestellt. Dazu dienen schriftliche Abmachungen über die Kooperation. Einmal jährlich wird jede Kooperation oder Förderung veröffentlicht, indem die einzelnen Projekte und die Gesamtsumme des Sponsorings im Internet genannt werden.
- Aufgaben, die zu den Kernbereichen der Selbsthilfearbeit zählen, werden nicht durch ein Sponsoring finanziert. Dazu gehören unter anderem die Erstellung politischer Stellungnahmen und neuer Informationen für Betroffene, die Beratung der Betroffenen, der Internetauftritt eines Verbands.
- Es werden keine <u>Texte</u> oder Textbausteine verwendet, die von Firmen oder Agenturen angeboten werden, weder für die eigenen Druckerzeugnisse noch fürs Internet oder die Social Media. Die konzeptionelle und redaktionelle Arbeit bleibt bei der Rheuma-Liga oder bei von ihr beauftragten unabhängigen Autoren.
- <u>Anzeigen</u> in der mobil müssen als solche gekennzeichnet werden und dürfen das Heilmittelwerbegesetz nicht unterlaufen. Es werden keine Image-Anzeigen von Pharma-Unternehmen veröffentlicht. In den Broschüren, Merkblättern und Flyern und im Internet verzichtet die Rheuma-Liga auf Anzeigen jeglicher Art.
- Es wird keine <u>aktive Verlinkung</u> zur Industrie, zu anderen gewerblichen Anbietern oder zu Krankenkassen gesetzt.
- <u>Veranstaltungen</u> der Rheuma-Liga finden im Rahmen der Selbsthilfe, nicht im Rahmen von Pharmafirmen oder Agenturen statt. Thema, Programm und Referenten, Ort und Termin werden nach den Interessen der Rheuma-Liga gestaltet.
- Bei Patientenveranstaltungen mit nur einem Sponsor dürfen keine

Grundsätze
<p><u>Informationsstände</u> des Sponsors zugelassen werden. Bei größeren Veranstaltungen (z. B. Jubiläen) kann es eine Industrieausstellung geben, dabei ist eine Vielzahl von Ausstellern anzustreben. Bei dieser Ausstellung ist das Heilmittelwerbegesetz einzuhalten, d.h. es darf keine Information über verschreibungspflichtige Medikamente geben.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Anfragen zu <u>Referaten</u> in Veranstaltungen oder Teilnahme an <u>Podiumsdiskussionen</u> durch Unternehmen und Industrieverbände wird geprüft, ob Zielsetzung, Inhalte, Methoden und die Rahmenbedingungen den Anliegen der Rheuma-Liga entsprechen.
<ul style="list-style-type: none"> - Der Verband beteiligt sich nicht an <u>Umfragen</u>, die von der Industrie veranstaltet werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Beratung von Unternehmen</u> durch Betroffene, Vorstandsmitglieder oder Hauptamtliche wird im Einzelfall vermittelt. Die jeweilige Geschäftsstelle klärt im Vorfeld das Anliegen des Unternehmens, die Bedingungen für die Betroffenen und praktische Fragen. Für eine solche Beratung müssen die Betroffenen entsprechend informiert und geschult sein. Das gilt auch für eine Beteiligung an <u>Beiräten und Gremien</u>, die von Industrie-Unternehmen eingerichtet werden.
<ul style="list-style-type: none"> - Die <u>Weitergabe von Adressen</u> der Mitglieder der Rheuma-Liga ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen zulässig.
<ul style="list-style-type: none"> - An allen <u>wissenschaftlichen Studien</u> – auch wenn die Anfrage von Unternehmen kommt - beteiligt sich die Rheuma-Liga nur nach dem vorgesehenen Prüfungsverfahren.
<ul style="list-style-type: none"> - Einladungen zu <u>Veranstaltungen</u> und die Beteiligung an <u>Projekten</u> von Industrieunternehmen sowie von Zuwendungsgebern werden daraufhin geprüft, ob die Veranstaltung von der Zielsetzung, den Inhalten, den Methoden und den Dimensionen her den Anliegen der Rheuma-Liga entspricht.
<ul style="list-style-type: none"> - Das <u>Logo der Rheuma-Liga</u> wird nur dort eingesetzt, wo der Inhalt des Druckerzeugnisses oder der Veranstaltung den Interessen und Kriterien der Rheuma-Liga entspricht. Wenn das Logo verwendet wird, muss es eine schriftliche Vereinbarung mit dem Kooperationspartner geben.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kooperation zwischen der Deutschen Rheuma-Liga und einem Wirtschaftsunternehmen oder Zuwendungsgeber muss mit den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben der Deutschen Rheuma-Liga im Einklang stehen und diesen dienen. Zuwendungen von Pharma-Unternehmen, Herstellern von Medizinprodukten oder Apotheken dürfen höchstens 15 % der Gesamteinnahmen betragen. Ein Unternehmen allein darf maximal 5 % der Gesamteinnahmen fördern (alle Zuwendungen des Unternehmens zusammen (Fördermitgliedschaft, Spenden, Sponsoring, etc.)).